

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 60 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2022.

	Seite
• Fraktion der SPD	2
• Fraktion der CDU/CSU	6
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9
• Fraktion der FDP	13
• Fraktion der AfD	17
• Fraktion DIE LINKE.	19

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 61 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 18. September 2023

Bärbel Bas

Die an den Deutschen Bundestag übermittelten Dokumente ermöglichten keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	<u>2022</u> EUR
Einnahmen	
Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	29.862.156,00
Sonstige Einnahmen	374.877,56
	<u>30.237.033,56</u>
Ausgaben	
Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	(1.486.142,87)
Summe der Personalaufwendungen für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	(20.092.021,37)
Ausgaben für Veranstaltungen	(933.581,02)
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	(117.374,82)
Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	(1.802,44)
Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	(796.313,85)
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	(1.413.834,09)
Ausgaben für Investitionen	(558.667,68)
sonstige Ausgaben	(2.323,38)
	<u>(25.402.061,52)</u>
Jahresüberschuss / Veränderung der Rücklagen	<u><u>4.834.972,04</u></u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

	31.12.2022	31.12.2022
	EUR	EUR
AKTIVA		
Geldbestände	19.259.400,46	15.108.645,56
sonstige Vermögensgegenstände	83.210,22	3.871.000,00
Rechnungsabgrenzung	155.598,28	0,00
	<u>19.498.208,96</u>	<u>19.498.208,96</u>
PASSIVA		
Rücklagen		
Rückstellungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
sonstige Verbindlichkeiten		518.563,40
Rechnungsabgrenzung		0,00
	<u>19.498.208,96</u>	<u>19.498.208,96</u>

Berlin, 14. April 2023


Dr. Rolf Mützenich MdB
- Fraktionsvorsitzender -


Katja Mast MdB
- Erste Parlamentarische Geschäftsführerin -

Anlage 3**PRÜFUNGSVERMERK ZU DER RECHNUNGSLEGUNG ZUM 31. DEZEMBER 2022****Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

An die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Wir haben die Rechnungslegung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin, - bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2022 - unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



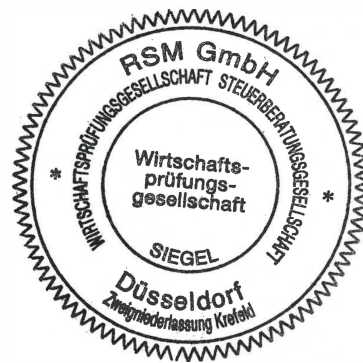
Anlage 3

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2022 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Krefeld, 14. April 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

	
Dieckmann Wirtschaftsprüfer	Lohmann Wirtschaftsprüfer



Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		2022
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG		31.965.480,00 €
b) Sonstige Einnahmen		
Auflösung von Rückstellungen	161.504,11 €	
Übrige	53.533,23 €	215.037,34 €
Summe der Einnahmen		32.180.517,34 €
2. Ausgaben		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.985.873,52 €
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		24.715.338,94 €
c) Ausgaben für Veranstaltungen		1.330.319,67 €
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		249.116,47 €
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		21.012,90 €
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		631.914,48 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.516.758,47 €
h) Ausgaben für Investitionen		567.311,50 €
i) Sonstige Ausgaben		21.262,84 €
Summe der Ausgaben		31.038.908,79 €
3. Veränderung der Rücklagen		1.141.608,55 €


Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Aktiva		Passiva	
		31.12.2022	31.12.2022
a) Geldbestände	18.828.590,62 €	a) Rücklagen	
b) Sonstige Vermögensgegenstände	37.813,37 €	Beschaffung	11.327.300,00 €
c) Rechnungsabgrenzung	140.871,69 €	Personal	3.027.800,00 €
		Fraktion ¹	1.895.750,53 €
		b) Rückstellungen	16.250.850,53 €
		Personalbedingte Rückstellungen	1.934.500,00 €
		Übrige	93.700,00 €
		c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €
		d) Sonstige Verbindlichkeiten	728.225,15 €
		e) Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	19.007.275,68 €		19.007.275,68 €

¹ Fraktion (Allgemein)	746.574,14 €
Fraktionsbeiträge	978.483,28 €
Mittel der CSU-Landesgruppe	170.693,11 €
	1.895.750,53 €

Berlin, den 22. Juni 2023


 Friedrich Merz MdB
 Fraktionsvorsitzender


 Alexander Dobrindt MdB
 Erster Stellvertretender
 Fraktionsvorsitzender


 Patrick Schnieder MdB
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Stefan Müller MdB
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Berlin

Wir haben die beigefügte Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Regelungen des § 60 Abs. 2 und 3 Abgeordnetengesetzes (AbgG). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über die Buchführung und zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung einer Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der CDU/CSU-Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nach den Regelungen des § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Regelungen der §§ 53 bis 62 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Rechnungslegung wurde zur Einhaltung der oben genannten Rechnungslegungsverpflichtungen aufgestellt.

Berlin, 22. Juni 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fassunke
Wirtschaftsprüfer



Rehmer
Wirtschaftsprüfer



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	19.512.300,00	
b) Sonstige Einnahmen	<u>85.307,28</u>	
		19.597.607,28
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	380.390,48	
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	12.736.297,18	
c) Ausgaben für Veranstaltungen	285.800,21	
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	65.745,45	
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	15.912,06	
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	521.952,36	
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	1.206.371,61	
h) Ausgaben für Investitionen	410.851,10	
i) Sonstiges	<u>34.434,01</u>	
		<u>15.657.754,46</u>
3. Zuführungen zu / Entnahme aus den Rücklagen		<u><u>3.939.852,82</u></u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR
A. GELDBESTÄNDE	11.878.807,50	A. RÜCKLAGEN	9.744.441,72
B. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE davon Treuhandvermögen Weiterbildungsfonds EUR 49.604,98	38.511,01	B. RÜCKSTELLUNGEN	1.799.940,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNG	174.754,87	C. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN davon Treuhandverbindlichkeiten Weiterbildungsfonds EUR 49.604,98	547.691,66
	<u>12.092.073,38</u>		<u>12.092.073,38</u>

Berlin, den 27. April 2023


 (Katharina Dröge)
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen


 (Britta Haßelmann)
 Fraktionsvorsitzende
 Bündnis 90/Die Grünen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Wir haben die Rechnungslegung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 und der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2022 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.“

Bremen, den 27. April 2023



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Heilemann".

Heilemann
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Beering".

Beering
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR
1. Einnahmen	
a. Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	16.454.388,00
Summe der Einnahmen	16.454.388,00
2. Ausgaben	
a. Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	650.758,02
b. Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	9.104.763,83
c. Ausgaben für Veranstaltungen	730.532,95
d. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	487.050,45
e. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	63.790,00
f. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	926.332,08
g. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.403.373,27
h. Ausgaben für Investitionen	470.185,79
Summe der Ausgaben	14.836.786,39
3. Veränderung der Rücklagen	1.617.601,61

Berlin, 16. Juni 2023



Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender



Johannes Vogel
Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer



Stephan Thomae
Parlamentarischer
Geschäftsführer



Torsten Herbst
Parlamentarischer
Geschäftsführer



Christine Aschenberg-Dugnus
Parlamentarische
Geschäftsführerin


Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	13.492.644,16	Rücklagen		12.279.388,60
		Vortrag	10.661.786,99	
		lfd. Jahr	1.617.601,61	
Sonstige Vermögensgegenstände	64.804,42	Rückstellungen		404.131,83
Rechnungsabgrenzungsposten	84.200,24	Sonstige Verbindlichkeiten		988.128,39
Summe Aktiva	13.641.648,82	Summe Passiva		13.641.648,82

Berlin, 16. Juni 2023


 Christian Dürr
 Fraktionsvorsitzender


 Johannes Vogel
 Erster Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Stephan Thoma
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Torsten Herbst
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Christine Aschenberg-Dugnus
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer

Rödl & Partner

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag:

Wir haben die beigelegte Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Fraktion sind verantwortlich für die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Rechnungslegung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil zu dieser Rechnungslegung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Rechnungslegung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Rechnungslegung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Rechnungslegung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Fraktion abzugeben. Die Prüfung der Rechnungslegung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Rechnungslegung gemäß § 60 AbgG für das Kalenderjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nach den Anforderungen von § 60 Abs. 2 und 3 AbgG aufgestellt.

Rödl & Partner

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 60 Abs. 2 und 3 AbgG hin, in denen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Die Rechnungslegung wurde aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die der Fraktion innerhalb des Kalenderjahres (Rechnungsjahr) vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 gemäß § 58 Abs. 1 AbgG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist die Rechnungslegung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Diesem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Berlin, 16. Juni 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fehlaue
Wirtschaftsprüfer

Fischl
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

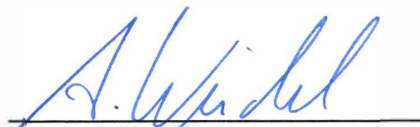
**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 58 Abs. 1 AbgG	16.774.691,64
b) sonstige Einnahmen	202.361,12
	16.977.052,76
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	237.933,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	12.551.479,67
c) Ausgaben für Veranstaltungen	339.096,42
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	122.091,38
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	23.329,20
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	1.151.458,32
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	797.045,03
h) Ausgaben für Investitionen	234.352,18
i) sonstige Ausgaben	144.545,94
	15.601.331,14
Überschuss	1.375.721,62

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

	EUR
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	21.780.357,11
b) sonstige Vermögensgegenstände	101.608,91
c) Rechnungsabgrenzung	24.131,74
	21.906.097,76
2. Passivseite	
a) Rücklagen	20.405.717,97
b) Rückstellungen	1.056.120,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
d) sonstige Verbindlichkeiten	444.259,79
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	21.906.097,76

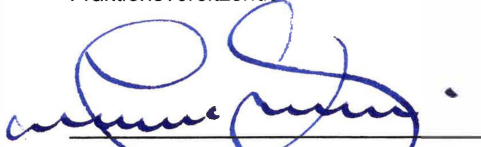
Berlin, den 11. Mai 2022



Dr. Alice Weidel
Fraktionsvorsitzende



Tino Chrupalla
Fraktionsvorsitzender



Enrico Könnig
Parlamentarischer Geschäftsführer
Vorstand Fraktionsfinanzen



Rüdiger Kreisel
Fraktionsgeschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 60 Abs. 4 AbgG

An die Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin:

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 60 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 § 60 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Hamburg, den 22. Mai 2023

TRHS Treuhandgesellschaft Hamburg-Süd mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gramatke
Wirtschaftsprüfer





Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	2022	
	€	€
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		11.524.704,00
b) Sonstige Einnahmen		
Sonstige Einnahmen		32.208,94
Sonstige Erträge		274.065,61
		274.065,61
Einnahmen gesamt		11.830.978,55
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		153.060,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		9.337.297,23
c) Ausgaben für Veranstaltungen		203.164,45
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		140.613,24
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		71.251,55
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		650.590,75
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		268.356,52
h) Ausgaben für Investitionen		285.106,81
i) Sonstige Ausgaben		85.869,20
		85.869,20
Ausgaben gesamt		11.195.309,75
Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage		635.668,80

Berlin, den 20.06.2023


Amira Mohamed Ali
Fraktionsvorsitzende


Katharina Slanina
Geschäftsführerin


Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender


Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

	2022	
	€	€
1. AKTIVSEITE		
a) Geldbestände		11.590.997,27
b) sonstige Vermögensgegenstände		5.520,14
c) Rechnungsabgrenzung		12.905,00
SUMME AKTIVSEITE		11.609.422,41
2. PASSIVSEITE		
a) Rücklagen		
Fraktionsrücklage	2.943.486,47	
Personalrücklage	8.500.000,00	11.443.486,47
b) Rückstellungen		19.040,00
c) Sonstige Verbindlichkeiten		146.895,94
SUMME PASSIVSEITE		11.609.422,41

Berlin, den 20.06.2023



Amira Mohamed Ali
Fraktionsvorsitzende



Katharina Slanina
Geschäftsführerin



Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

WPC GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

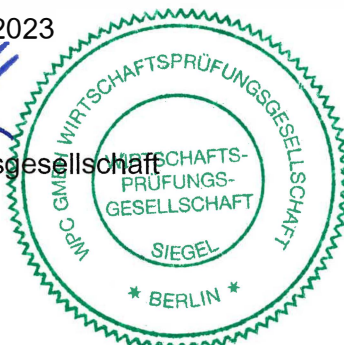
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2022 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 24. Mai 2023


WPC GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Wirtschaftsprüfer)

Testatsfassung 24.05.2023

